

## Schritte zur freiwilligen Rückkehr

**Beratung und Entscheidung:** Rückkehrberatungsstellen informieren ergebnisoffen in einem vertraulichen Gespräch über freiwillige Rückkehr und mögliche Unterstützungsmaßnahmen. Auf dieser Grundlage können Rückkehrinteressierte eine informierte Entscheidung treffen.

**Antrag und Vorbereitung:** Nach der Entscheidung für eine freiwillige Rückkehr evtl. mit REAG/GARP und StarthilfePlus stellt die Rückkehrberatungsstelle nötige Anträge auf Unterstützungsleistung. Die Übernahme von Kosten für die Vorbereitung zur Ausreise sind im Vorfeld beim zuständigen Sozialamt oder anderen zuständigen Kostenträgern zu beantragen.

- Die Rückkehrberatungsstelle unterstützt bei der Beschaffung notwendiger Dokumente wie zum Beispiel einem gültigen Reisepass, Passersatzpapieren oder einer Grenzübertrittsbescheinigung.
- Die Rückkehrberatungsstelle informiert darüber, ob ein Reintegrationsprogramm in Frage kommt und hilft bei der Beantragung und der Vorbereitung von Reintegrationsvorhaben.

**Ausreise:** In der Regel erfolgt die Ausreise mit einem Linienflug oder mit einem Bus. Beim Abschlussgespräch in der Rückkehrberatungsstelle wird die Flugbestätigung oder gegebenenfalls das Busticket ausgehändigt.

**Neustart im Herkunftsland:** Neben Reintegrationsprogrammen gibt es in manchen Ländern auch eine Ankunftsunterstützung. Ebenso unterstützt IOM in einigen vulnerablen Fällen die medizinische Versorgung oder stellt eine temporäre Unterkunft bereit.

Auf Unterstützung der freiwilligen Rückkehr besteht kein Rechtsanspruch. Die Gewährung von Unterstützungen ist für jede Person nur einmal möglich. Bei einer Wiedereinreise nach Deutschland oder einer Nichtausreise können die gewährten Unterstützungen unter bestimmten Voraussetzungen zurückgefordert werden.

## Reintegrationsprojekte

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beteiligt sich am europäischen Gemeinschaftsprogramm ERIN (European Reintegration Instrument Network), das Personen bei der sozialen und wirtschaftlichen Wiedereingliederung nach ihrer Rückkehr im Zielland unterstützt.

Mit dem Reintegrationsprojekt URA unterstützt das Bundesamt kosovarische Staatsangehörige mit sozialer und psychologischer Beratung und Arbeitsvermittlung nach ihrer Rückkehr nach Kosovo. Einige Bundesländer, Kommunen und freie Träger führen in bestimmten Herkunftsländern eigene Reintegrationsprojekte durch. Nähere Informationen hierzu erteilen die jeweils zuständigen Landesbehörden und die Rückkehrberatungsstellen.

## Impressum

**Herausgeber:**  
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Referat Rückkehr  
Frankenstraße 210  
90461 Nürnberg  
info@bamf.bund.de  
www.bamf.de  
Tel.: +49 911-943-0  
Fax: +49 911-943-1000

**Bezugsquelle:**  
Publikationsstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge  
E-Mail: Publikationsstelle@bamf.bund.de  
Stand: 02/2018

**Druck:** Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg

**Gestaltung:** KonzeptQuartier® GmbH, Fürth

**Bildnachweis:** KonzeptQuartier® GmbH, Fürth

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht für den Verkauf bestimmt.



Besuchen Sie uns auf  
[www.facebook.com/bamf.socialmedia](https://www.facebook.com/bamf.socialmedia)  
[@BAMF\\_Dialog](https://twitter.com/BAMF_Dialog)

**Other Language**   
[www.bamf.de/publikationen](http://www.bamf.de/publikationen)

[www.bamf.de](http://www.bamf.de)



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

# Perspektive: Freiwillige Rückkehr

Beratungsangebote, Rückkehrprogramme,  
Reintegration

Rückkehr

## Freiwillige Rückkehr

Personen, deren Asylantrag in Deutschland abgelehnt worden ist, können sich innerhalb ihrer Ausreisefrist für eine freiwillige Rückkehr entscheiden. Die freiwillige Rückkehr ist in diesem Fall eine Alternative zur zwangsweisen Rückführung.

Die freiwillige Rückkehr eröffnet auch Asylsuchenden, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, und Menschen, denen bereits Aufenthalt gewährt wurde, neue Chancen und Perspektiven.

Personen, die sich für eine freiwillige Rückkehr entscheiden, können ohne behördliche Begleitung zu einem selbst gewählten Termin ausreisen. Dabei können die Beförderungskosten in das Herkunftsland übernommen werden.

Die Bundesrepublik Deutschland versucht im Sinne ihrer humanitären Verantwortung möglichst viele Rückkehrende zu unterstützen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist zuständig für die Konzeption und Durchführung von Programmen zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr.

Rückkehrprogramme wie REAG/GARP helfen Menschen, die freiwillig ausreisen z. B. durch die Übernahme der Reisekosten oder durch die Auszahlung von Starthilfen. Reintegrationsprogramme wie ERIN oder URA helfen im Herkunftsland bei einem Neuanfang.

Das Bundesamt arbeitet eng mit den Rückkehrberatungsstellen, Ausländer- und Sozialbehörden zusammen. Diese informieren Rückkehrinteressierte über die einzelnen Bundes- und Landesprogramme zur Unterstützung bei der freiwilligen Rückkehr. Darüber hinaus helfen sie bei der Antragsstellung, der Dokumentenbeschaffung für die Ausreise und erklären die weiteren Schritte für eine freiwillige Rückkehr.

## Beratungsangebote

### Returning from Germany

- Auf dem Informationsportal zur freiwilligen Rückkehr [www.ReturningfromGermany.de](http://www.ReturningfromGermany.de) können über die zentrale Suchfunktion die nächstgelegene Rückkehrberatungsstelle, Informationen zu Herkunftsländern und zu Rückkehr- und Reintegrationsprogrammen gefunden werden. Das Portal enthält alle Informationen aus der ZIRF-Datenbank, welche die Zentralstelle für Informationsvermittlung (ZIRF) des Bundesamtes sammelt und auswertet.
- Über das **ZIRF-Counselling** können autorisierte Rückkehrberatungsstellen spezielle Anfragen zu medizinischer Versorgung und Behandlungsmöglichkeiten bei Krankheiten, zur örtlichen Infrastruktur sowie zum Job- und Wohnungsmarkt in den Herkunftsländern stellen. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge recherchiert die Internationale Organisation für Migration (IOM) direkt vor Ort und veröffentlicht die Antworten auch in der ZIRF-Datenbank.

### Bundesweite Rückkehrhotline des Bundesamtes:

Bei allgemeinen Fragen zur Rückkehr helfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rückkehrhotline von Montag bis Freitag zwischen 9 und 15 Uhr in deutscher und englischer Sprache. Telefonnummer +49 911-943-0

### Rückkehrberatungsstellen

Rückkehrberatungsstellen klären in vertraulichen Gesprächen Möglichkeiten einer freiwilligen Rückkehr. Sie prüfen, welche Bundes- oder Landesprogramme in Anspruch genommen werden könnten, helfen bei der Antragsstellung, klären individuelle Fragen zur Situation in den Herkunftsländern und erklären das weitere Vorgehen. Die nächstgelegene Rückkehrberatungsstelle kann über das Portal [www.ReturningfromGermany.de](http://www.ReturningfromGermany.de) gefunden werden.

Ein Beratungsgespräch hat keinen Einfluss auf den Ausgang des laufenden Asylverfahrens.

## Rückkehrprogramme

Die Bundesprogramme REAG/GARP und StarthilfePlus:

**REAG/GARP:** Das humanitäre Hilfsprogramm Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers in Germany/ Government Assisted Repatriation Programme wird im Auftrag des Bundes und der Länder von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) durchgeführt.

Abhängig von der jeweiligen Staatsangehörigkeit können in unterschiedlichem Umfang gewährt werden:

- Beförderungskosten,
- Reisebeihilfe,
- Starthilfe für Staatsangehörige bestimmter Herkunftsländer

**StarthilfePlus:** Das Programm ergänzt die Förderung durch REAG/GARP mit einer finanziellen Unterstützung für Rückkehrende, denen eine Starthilfe aus dem REAG/GARP-Programm bewilligt wurde. Die finanzielle Unterstützung richtet sich im Umfang nach dem Zeitpunkt der Entscheidung für die freiwillige Rückkehr vor, während oder nach dem Asylverfahren und innerhalb der gesetzlichen Ausreisepflicht.

### Antragstellung

Unterstützung durch die beiden Bundesprogramme können über Rückkehrberatungsstellen sowie zuständige Landesbehörden oder kommunale Stellen (bspw. Sozialämter oder Ausländerbehörden), Wohlfahrtsverbände, staatliche Wohnheime, Ausländerbeauftragte oder den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) beantragt werden.

Eine freiwillige Rückkehr kann auch unabhängig von diesen Rückkehrprogrammen jederzeit eigenständig erfolgen.